

Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XI. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 13. Februar 1912.

Nr. 7.

Inhalt: Zoll- und Steuerwesen: Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz vom 15. Juli 1909. . . Seite 35

Zoll- und Steuerwesen.

Erkenntmachung.

Der Bundesrat hat beschloffen,

1. den nachstehend abgedruckten Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz vom 15. Juli 1909 die Zustimmung zu erteilen,
2. zu bestimmen, daß diese Ausführungsbestimmungen mit dem 1. April 1912 in Kraft treten.

Berlin, den 5. Februar 1912.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Wermuth.